

Inhalt

1. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: Offenlegung für die Gemarkung Wellen

2. Impressum



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 • 39104 Magdeburg

Magdeburg, 11.08.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010, (GVBl. LSA S.340)

Für die Gemarkung: Wellen

Fluren: 4 und 5

in der **Einheitsgemeinde Hohe Börde**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse einer umfangreichen Erneuerung des Liegenschaftskatasters** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der umfangreichen Erneuerung (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom **22.08.2011**

bis **23.09.2011**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

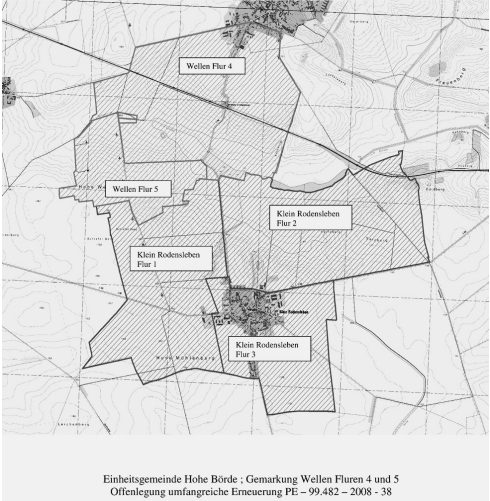
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der unten genannten Telefonnummer gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der umfangreichen Erneuerung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206, einzulegen.

Im Auftrag

gez. Frank Strecker

Auskunft und Beratung
Telefon: 03 91/5 67-85 85
Fax: 03 91/5 67-86 86
E-Mail: service@lvermgeo-sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landkreis Börde

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de